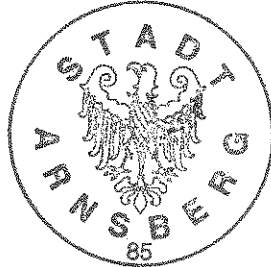


# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates  
am 23.01.2012

Arnsberg, 24.01.2012

Für dessen Richtigkeit:



*[Handwritten signature]*  
- Schriftführer Rat -

## I. Öffentliche Sitzung

### 3. 127/2011 1. Ergänzung

#### Qualitative Schulentwicklung: Neue Sekundarschulen in der Stadt Arnsberg

Bürgermeister Vogel erläutert als Zielsetzung der angestrebten qualitativen Schulentwicklung, einen Aufbruch in ein zukunftsfestes, qualitativ hochwertiges dezentrales Schulwesen in der Stadt Arnsberg. Maßstäbe dabei sind, kein Kind zurück zu lassen, alle Potentiale auszuschöpfen und den höchstmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen.

Fachbereichsleiter Schmidt (Schule, Jugend, Familie) nimmt umfassend durch Folienvortrag zu den durch die Schulkonferenzen geäußerten Erwartungen und Kritikpunkten Stellung (die Folien sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt).

Die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen, CDU-Fraktionsvorsitzender Kaiser, Ratsmitglied Posta (SPD), Ratsmitglied Schlinkmann (FDP) und Fraktionssprecher Wulf (B'90/Die Grünen), kündigen an, dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage Drs. 127/2011 1. Ergänzung als der richtigen zukunftsweisenden Maßnahme zuzustimmen. Die angestrebte Entscheidung, so Ratsmitglied Cronenberg, sei richtig, jedoch müsse die angesprochene intensive Unterstützung nicht nur den Kindern und Eltern, sondern frühzeitig auch den Schulpädagoginnen und -pädagogen gelten.

Zu dieser Aufgabenstellung weist Bürgermeister Vogel darauf hin, dass

- die Verwaltung bereit ist, mit großer Kraftanstrengung allen Belangen dieser angestrebten Schulentwicklung gerecht zu werden,
- auch eine große Kraftanstrengung des Rates im Rahmen der Haushaltsmittelbereitstellung erforderlich sein wird,
- im Übrigen die volle vorbereitende Unterstützung des Landes (z.B. in die Fortbildung) zugesagt worden ist.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 (Drucks. 127/2011) einstimmig beschlossen, in den Sozialräumen Arnsberg, Hüsten und Neheim bei entsprechendem Elternwillen jeweils eine neue städt. Sekundarschule zu errichten, die an die Schule von Hauptschule (n) und Realschule tritt.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat bei einer Stimmenthaltung nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW:

- I. Mit der Errichtung der Städtischen Sekundarschule Arnsberg für den Sozialraum Alt-Arnsberg zum Schuljahr 2012/13 werden die Städt. Gemeinschaftshauptschule „Theodor-Heuss-Schule“ (Amtliche Schulnummer: 149 100) und die Städt. Realschule „Am Eichholz“ (Amtliche Schulnummer: 163 193) schrittweise aufgelöst. Die Auflösung erfolgt sukzessive durch die Nichteinrichtung einer neuen Eingangsklasse zum Schuljahr 2012/13 und den schrittweisen Abbau der bestehenden Jahrgänge in den folgenden Schuljahren.

Mit der Errichtung der Städtischen Sekundarschule Hüsten für den Sozialraum Hüsten zum Schuljahr 2012/13 werden die Städt. Gemeinschaftshauptschule „St. Petri-Schule“ (Amtliche Schulnummer: 149 147) und die Städt. Realschule Hüsten (Amtliche Schulnummer: 163 211) schrittweise aufgelöst. Die Auflösung erfolgt sukzessive durch die Nichteinrichtung einer neuen Eingangsklasse zum Schuljahr 2012/13 und den schrittweisen Abbau der bestehenden Jahrgänge in den folgenden Schuljahren.

Mit der Errichtung der Sekundarschule Neheim für den Sozialraum Neheim zum Schuljahr 2012/13 werden die Städt. Gemeinschaftshauptschule Binnerfeld (Amtliche Schulnummer: 149 123), die Städt. Kath. Bekenntnishauptschule „Grimmeschule“ (Amtliche Schulnummer: 149 135) und die Städt. Realschule Neheim (Amtliche Schulnummer: 163 200) schrittweise aufgelöst. Die Auflösung erfolgt sukzessive durch die Nichteinrichtung einer neuen Eingangsklasse zum Schuljahr 2012/13 und den schrittweisen Abbau der bestehenden Jahrgänge in den folgenden Schuljahren.

- II. Dieser Beschluss über die schrittweise Auflösung gilt entsprechend auch für den Fall, dass eine Sekundarschule aufgrund des Elternwillens erst im Schuljahr 2013/14 eingerichtet wird.
- III. Die Stadt Arnsberg gewährt den schrittweise auslaufenden Schulen ihre volle Unterstützung und leistet in Abstimmung mit den Schulleitungen ggf. weitere Maßnahmen, um die Abschlüsse aller Schüler bestmöglich zu sichern. Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, wird, falls der Bedarf bestehen sollte, die fremdsprachliche Kompetenz durch ergänzende Kurse der VHS gestärkt.
- IV. Unabhängig von der Errichtung der Sekundarschule im Sozialraum Arnsberg wird die Städt. Gemeinschaftshauptschule Oeventrop (Amtliche Schulnummer: 149 184) mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 aufgelöst. Sie erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen nach § 82 Abs. 3 SchulG NRW.